

**17/III/2023 AK Wohnen und Mieten**

**Ein Haus für alle! Einführung von Zielgruppenquoten bei der (Erst)vergabe geförderten Wohnraums**

**Beschluss:** angenommen

1. Bei der Erstvergabe von gefördertem Wohnraum sollen quartiersabhängig Zielgruppenquoten eingeführt werden um sicherzustellen, dass innerhalb des Objekts sozial gemischtes Wohnen und eine Mischung der Zielgruppen realisiert wird.
2. Bei der Errichtung von gefördertem Wohnraum soll nach Möglichkeit eine Mischung der Förderformen innerhalb des Objekts verfolgt werden.
3. Bei der Wiederbelegung von Wohnungen im Bestand soll entsprechend der im Objekt vorhandenen Mischung nachbelegt werden und Zielgruppen, die unterrepräsentiert sind bevorzugt werden. Dabei ist auf die Erfahrungen der Objektbetreuung bei den städtischen Wohnbaugesellschaften zurückzugreifen und im Rahmen der sozialorientierten Gebäudebewirtschaftung aktiv Maßnahmen für die Verbesserung des Zusammenlebens im Haus zu ergreifen.

**Überweisen an**

Stadtratsfraktion